

## Petition des berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten an das hohe Abgeordnetenhaus um Erhebung der k. k. Bergakademien zu Hochschulen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die an das hohe Haus der Abgeordneten gerichtete Petition des Montanistischen Clubs für die Bergreviere Teplitz, Brüx und Komotau, betreffend die Erhebung der k. k. Bergakademien zu Hochschulen, veranlasst den berg- und hüttenmännischen Verein für Steiermark und Kärnten, zu dieser wichtigen Frage neuerdings Stellung zu nehmen.

Insbesondere die Section Leoben, als am Sitze der ersten und am weitesten ausgestalteten montanistischen Lehranstalt in Oesterreich, hält sich für berufen, speciell die Verhältnisse an der k. k. Bergakademie in Leoben zu beleuchten und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die ganz eigenthümliche, durch nichts motivirte Zwitterstellung derselben unter den übrigen höheren Lehranstalten zu richten.

Die österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen haben zwar nicht gezögert, die Bergakademien als auf gleicher geistiger Stufe stehende Schwesterschulen anzuerkennen, was insbesondere bei der 50jährigen Jubelfeier der Leobener Akademie in erhebender Weise zum Ausdruck gekommen ist, da aber die officielle Anerkennung noch immer nicht erfolgt ist, erscheint es an der Zeit, die Mitwirkung des hohen Hauses der Abgeordneten zu erbitten, um auf diesem Wege die Erhebung der Bergakademien auf den ihnen zweifellos gebührenden Rang von Hochschulen zu erreichen.

Mit der Lösung der Titelfrage allein, so wichtig und dringend dieselbe auch ist, wäre aber noch immer nicht das Ziel erreicht, welches allen gegenwärtigen und früheren Hörern der Bergakademien im Interesse des Ansehens derselben vor Augen schwebt, es ist nothwendig, einen Schritt weiter zu thun und das Organisationsstatut, den Studienplan, das Prüfungswesen und die Disciplinarordnung den Verhältnissen einer modernen Hochschule anzupassen.

Das Professoren-Collegium der Bergakademie in Leoben hielt es in richtiger Auffassung der Verantwortlichkeit für die geistige und wissenschaftliche Entwicklung der Anstalt für seine Pflicht, die Einführung von Staatsprüfungen zu beantragen; ebenso haben die Hörer der Bergakademie wiederholt für die Einführung von Staatsprüfungen agitirt und um dieselbe petitionirt.

Leider fanden alle diese Eingaben nicht die Zustimmung des hohen k. k. Ackerbauministeriums und wurde durch die bezügliche abweisende Entscheidung die k. k. Bergakademie wieder aus der Reihe der Hochschulen zurückgedrängt.

Es ergibt sich dadurch die merkwürdige Anomalie, dass zahlreiche Hörer welche die für den Eintritt in die Fachschulen nothwendigen Vorstudien an einer technischen Hochschule betrieben und Staatsprüfungen abgelegt, oder die juristischen Studien an einer Universität voll-

endet und den Doctorgrad erlangt haben, beim Bezug der Bergakademie in die peinliche Lage versetzt werden, sich einer veralteten Prüfungs- und Disciplinarordnung fügen zu müssen, welche dem hohen Stande der daselbst betriebenen Studien nach keiner Richtung entspricht.

Aber auch jene Hörer, welche den gewöhnlichen Bildungsgang für den Besuch einer österreichischen Hochschule einschlagen und mit dem Maturitätszeugniss eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule als ordentliche Hörer in der „allgemeinen Abtheilung“ Aufnahme finden, haben — ganz abgesehen davon, dass sie im Besitze eines Zeugnisses der Reife für den Besuch einer Hochschule sind — ein volles Recht, sich als akademische Bürger zu fühlen und von der Organisation der Bergakademie solche Einrichtungen zu erwarten, welche an anderen, zum Theil viel jüngeren Hochschulen längst eingelebt sind.

Schon in der allgemeinen Abtheilung für jene technischen Wissenschaften, welche die Grundlage der Fachstudien bilden, werden an die Hörer Anforderungen gestellt, welche denjenigen an technischen Hochschulen nicht nachstehen.

Beweis dafür sind die vom k. k. Ackerbauministerium mit Erlass vom 21. März 1884 herausgegebenen Aequivalenztabelle, mit welchen festgestellt wurde, welche Vortragsgegenstände an den technischen Hochschulen den Vorlesungen in der „allgemeinen Abtheilung“ in Leoben gleichwerthig angesehen werden und deren Absolvirung mit Prüfungszeugnissen erforderlich ist, um in Leoben als ordentliche Hörer in eine der beiden Fachschulen aufgenommen werden zu können.

Diesbezüglich ist also ein Zweifel darüber, ob in Leoben Hochschulstudien betrieben werden oder nicht, gänzlich ausgeschlossen.

Was die Studien in den beiden Fachschulen betrifft, so ist bekannt, dass dieselben die höchste wissenschaftliche Ausbildung für das Berg- und Hüttenwesen bezwecken.

Und wer möchte die hohe Bedeutung dieses nicht nur in Oesterreich, sondern in den meisten Culturstaaten wichtigsten Zweiges der Urproduction leugnen oder herabsetzen wollen? Ohne der montanistischen Thätigkeit wäre der früher nie geahnte Aufschwung der letzten Decennien im Maschinen-, Bau- und Eisenbahnwesen einfach unmöglich gewesen.

Schon bei der am 4. November 1840 erfolgten Eröffnung der montanistischen Lehranstalt in Vordernberg, aus welcher die heutige Bergakademie in Leoben hervorging, hat der ständ. Commissär, Prälat Ludwig in Rein, auf den grossen Umfang an wissenschaftlichen Kenntnissen, welchen die Gewinnung des rohen Stoffes aus den geheimnissvollen Tiefen der Erde, die Ausschleudung des edlen Inhaltes, seine Vorbereitung zur Fabri-

cation, dann seine Verarbeitung in eine unabsehbare Reihe von Fabricaten erfordern, hingewiesen und die Eröffnung der dem Wohle weitumfassender Ländergebiete gewidmeten Lehranstalt als eine Vermählungsfeier des grossartigsten der Gewerbe mit der Wissenschaft bezeichnet.

Und heute nach mehr als 50jähriger wissenschaftlicher Arbeit und rastlosen Fortschrittes auf allen Gebieten des Berg- und Hüttenwesens soll dies anders sein, sollen die Bergakademien, welche für viele Zweige technischen Wissens und Schaffens bahnbrechend waren und noch sind, unter dem Niveau anderer Hochschulen stehen?

Die ehemaligen Hörer unserer Bergakademien betätigen sich in ihrem schwierigen Berufe in anerkannt ehrenvoller Weise und viele von ihnen wirken in den hervorragendsten Lebensstellungen nicht nur im Inlande, sondern auch im Deutschen Reiche und in allen übrigen Ländern der Erde, welche überhaupt eine namhaftere Montanproduction haben.

Auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Lehrkräfte, darunter Namen von europäischem Rufe, und die unvergänglichen Leistungen ihrer Schüler haben das Ansehen der k. k. Bergakademien stetig gehoben und weithin verbreitet.

Während aber die montanistischen Lehranstalten des Auslandes, so l'École des mines in Paris, die Bergakademien in Berlin und Freiberg, sowie jene in Stockholm und St. Petersburg unbestritten zu den ersten Hochschulen der betreffenden Staaten zählen, wurde ihnen diese Anerkennung in Oesterreich bis jetzt versagt.

Durch die Erhebung der k. k. Bergakademien auf den ihnen gebührenden Rang von Hochschulen würde daher nur eine langjährige, ungerechte Zurücksetzung gutgemacht werden und das ganze Montanwesen Oesterreichs, dessen grundlegende Bedeutung für alle übrigen Industrien nicht unterschätzt werden darf, wird dafür Dank wissen. Gleichzeitig müsste die Einführung von Staatsprüfungen und eine entsprechende Aenderung des Organisationsstatutes, insbesondere der Disciplinarordnung erfolgen, sowie auch auf eine Erweiterung der Vorlesungen auf dem rechts- und staatswissenschaftlichen Gebiete und dem elektrotechnischen Unterrichte Bedacht zu nehmen wäre.

Gestützt auf vorstehende Gründe, beehrt sich die ergebenst gefertigte Section Leoben des berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten mit Zustimmung der Section Klagenfurt, somit im Namen des Gesamtvereines die Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die Einleitung zu treffen, dass die k. k. Bergakademien in Leoben und Pöbbram in die Reihe der österreichischen Hochschulen gestellt und den Hörern alle jene Rechte zuerkannt werden, welche den Hörern anderer Hochschulen zukommen, sowie auf die weitere Ausgestaltung der Bergakademien hinzuwirken.

Leoben, am 14. Juli 1894.

Für den Berg- und hüttenmännischen Verein für Steiermark und Kärnten:

F. Rochelt,  
d. Z. Vereinspräsident.

## Statistik der Knappschafts-Vereine im bayerischen Staate für das Jahr 1893.

Besprochen von Dr. Moriz Caspar.

In gewohnter Raschheit bringt das kgl. bayerische Oberbergamt München die Statistik der bayerischen Knappschafts-Vereine, aus welcher wir nachstehend die wichtigsten Angaben mittheilen.

Es bestanden 43 Knappschafts-Vereine, von welchen jedoch 13 keine Mitglieder aufweisen. Die Gesamtzahl der auf die übrigen 30 Cassen entfallenden Mitglieder war 7663, um 8 weniger als im Vorjahre. Von diesen waren 4245 ständige, 3418 unständige Mitglieder. Auf 100 Vereinsmitglieder sind 17,16 ausgeschieden, 1,68 invalid geworden, 1,02 gestorben. Dem Gesamtabgange von 19,86 Mitgliedern pro 100 steht ein Neueintritt von 19,75 gegenüber.

Die Durchschnittsrechnungen für die Ergebnisse sämtlicher Vereine auf den beiden Gebieten ihrer Thätigkeit, der Invaliden- und Witwen-, beziehungsweise Waisen-Versorgung einerseits und der Krankenunterstützung andererseits ergeben nachstehende Resultate: Auf 100 Beiträge leistende Mitglieder — ständige und unständige zusammengenommen — entfielen 8,56 Invalide, 13,56 Witwen und 5,18 Waisen. Die durchschnittliche Dauer des Invalidenstandes wird mit 5, jene des Witwen-

standes mit 14 Jahren, das durchschnittliche Lebensalter beim Eintritte in den Invalidenstand mit 55, in den Witwenstand mit 49 Jahren angegeben.

An Unterstützungen wurden ausbezahlt für Invalide 128 277 M., für Witwen 97 511 M., für Waisen 12 793 M.; berechnet man die durchschnittliche Höhe der Jahrespensionen, so ergibt sich dieselbe folgendermaassen: für Invaliden mit 195 M., für Witwen mit 94 M. und für Waisen mit 32 M. Wie verschieden die durchschnittliche Pensionshöhe nach den Bergamtsbezirken gerechnet sich ergibt, zeigt ein Vergleich der Invalidenpensionen für das Oberbergamt München mit 211 M., für Bayreuth mit 110 M. und für Zweibrücken mit 245 M., der Witwenpensionen mit 82, 55 und 144 M. Noch grössere Unterschiede in der Höhe der Pensionen kommen zur Geltung, wenn man die Durchschnittspensionen einzelner Vereine vergleicht. Während der Verein St. Ingbert für Invalidenpensionen durchschnittlich 260 M. bezahlt, beträgt beim Vereine Stadtsteinach die Invalidenpension 26 M. und die Witwenpension 12 M.

Im Ganzen wurden mit Jahresschluss unterstützt 656 Invalide, 1039 Witwen und 397 Waisen. Gegen